

2715

Freitag, 3. Dezember 1948.

Liechtenstein
Zollanschlussvertrag.

Politisches Departement. Antrag vom 2. Dezember 1948.

Seit einiger Zeit sind in Liechtenstein gewisse Befürchtungen inbezug auf eine allenfalls seitens der Schweiz erfolgende Kündigung des Zollanschlussvertrages vom 29. März 1923 zum Ausdruck gebracht worden. Um diese Besorgnisse zu zerstreuen, ersuchte der liechtensteinische Regierungschef das Politische Departement um die Abgabe einer Erklärung, wonach schweizerischerseits nicht die Absicht bestehe, in absehbarer Zeit den Zollanschlussvertrag zu kündigen.

Da diese Befürchtungen offenbar in einem gewissen Zusammenhang mit dem Erwerb des Ellhorns im Austausch gegen bestimmte schweizerische Gebiete stehen, sollte diesem Begehren nach Möglichkeit entsprochen werden. Dadurch würden vor allem die Bemühungen des liechtensteinischen Regierungschefs, die Zustimmung des Landtags und der Gemeinde Balzers zur Durchführung des vorgesehenen Gebietsaustausches zu erhalten, wesentlich erleichtert werden.

Das Politische Departement hat zu diesem Zwecke die Entwürfe eines entsprechenden Briefwechsels zwischen dem Vorsteher des Politischen Departementes und dem liechtensteinischen Regierungschef ausgearbeitet. Wie daraus hervorgeht, wird damit die gewünschte Erklärung nur unter dem Vorbehalt abgegeben, dass keine wesentliche und tiefgreifende Änderung der gegenwärtigen Verhältnisse eintritt. Gleichzeitig wird, um der schweizerischen Antwort den Charakter einer irgendwie gearteten rechtlichen Verpflichtung zu nehmen, noch besonders darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um eine tatsächliche Feststellung handelt.

Die beiden Entwürfe werden genehmigt (s. Beilagen).

Protokollauszug an das Politische Departement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser